

fest: „Zusammenfassend gelangt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die im öffentlichen Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland bestehende Form des Religionsunterrichts als staatliches Unterrichtsfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt wird, mit den Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1983 im Einklang steht. Zwischen den Aussagen des kirchlichen Gesetzbuches über den schulischen Religionsunterricht und den einschlägigen Bestimmungen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland besteht keinerlei Widerspruch.“ (305) Die Frage sei nur, ob die Kirche die Kraft und den Mut besitze, den ihr gewährten Freiheitsraum und die Entfaltungsmöglichkeiten hinreichend wahrzunehmen. Man würde gerne wissen, wo der Verf. in dieser Hinsicht Versäumnisse sieht. Aber darauf gibt er keine Antwort mehr.

Der Studie ist zu bescheinigen, daß sie solide durchgeführt und daß sie in ihren Einzeldarstellungen zuverlässig und darum informativ ist. Insofern ist ihr Gebrauch hilfreich. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß sie in einem Maße breit angelegt ist, das es schwer werden läßt, ein die Gesamtargumentation leitendes Interesse anzugeben. Die einzelnen Kapitel könnten auch weitgehend jeweils für sich stehen. Die verschiedenen angesprochenen Diskussionsstränge werden so gut wie nicht miteinander verknüpft. Insofern bleibt es insgesamt eher bei einer imponierenden Bestandsaufnahme, als daß innovative Impulse für die weitere Entwicklung - auch in rechtlicher Hinsicht - gegeben würden.

Norbert Mette

Lothar Kuld, Lerntheorie des Glaubens. Religiöses Lehren und Lernen nach J.H. Newmans Phänomenologie des Glaubensaktes, (Internationale Cardinal-Newman-Studien XIII. Folge) Regio-Verlag Glock und Lutz: Sigmaringendorf 1989, kart. 277 S. Das Anliegen seiner Arbeit, einer von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg angenommenen Dissertation, umreißt der Verf. im Vorwort wie folgt: „Die vorliegende Studie unternimmt den Versuch, J.H. Newmans Phänomenologie des Glaubensaktes, wie sie zusammengefaßt in dem 'Essay in Aid of a Grammar of Assent' (1870) vorliegt, als eine Lerntheorie des Glaubens zu lesen und daran zu zeigen, was theologisch zu einer Betrachtung des Glaubens als Lernprozeß gesagt werden kann. Sie sucht mithin nach Elementen einer Lerntheorie, die jene unendliche Differenz zwischen dem, was am Glauben Ergebnis von Lernprozessen ist, und der Wirklichkeit des lebendigen Gottes, die der Gläubige im Akt der Glaubenszustimmung erfäßt, immerzu offenhält. Glaube wird also in keinem Fall einfach als das Resultat von Lernprozessen betrachtet, wohl aber als ein Geschehen, das notwendig mit Lernen und Lernenkönnen zu tun hat. Um die Darstellung dieser gleichsam menschlichen Seite des Glaubens geht es also in dieser Arbeit.“ (S.11) Daß sie gleichzeitig noch einen wichtigen Beitrag zur Newman-Forschung leistet, soll hier nur erwähnt werden.

Gegliedert ist die Arbeit in zwei Teile: Im 1. Teil wird unter instruktiver Einbeziehung des kultur- und geistesgeschichtlichen Kontextes Newmans Beschreibung des Glaubens als Lernprozeß systematisch so rekonstruiert, daß schließlich die darin angelegten Lernstufen des Glaubens bestimmt und entfaltet werden können. Im 2. Teil wird dann versucht, Newmans Beschreibung des Glaubens als Lernprozeß auf gegenwärtige religionspädagogische Theorieansätze und Praxismodelle zu beziehen und ihre heuristische Kraft zu erweisen.

In gediegener Weise faßt der Verf. den Ertrag des 1. Teils so zusammen, daß sich daraus vier Thesen ergeben: In der 1. These wird das Verhältnis von Glaube und Lernen nach Newman in der Weise bestimmt, daß der Geschenkcharakter des Glaubens ebenso gewahrt bleibt wie die Tatsache, daß von ihm durch die Begegnung mit konkreten

Gestalten und Zeugen Lernerfahrungen ausgehen. Die 2. These unterstreicht, daß das dogmatische Prinzip des Glaubens bei dem Bemühen, ihn in einem Umfeld divergierender Plausibilitäten zu vermitteln, gebührend Beachtung finden muß. Die 3. These postuliert, daß Glaubenlernen als wirklichkeitshaltiges Lernen zu konzipieren ist. Und schließlich hebt die 4. These auf das Gewissen als den bevorzugten Ort der Gotteserfahrung nach Newman ab.

Im 2. Teil werden die neueren kognitiven, psychodynamischen sowie erfahrungsbezogenen Ansätze des Glaubenlernens im Lichte von Newmans Theorie befragt. Dabei kommt der Verf. bei aller Würdigung von Einzelbefunden zu dem Ergebnis, daß es an einer integrativen Entwicklungstheorie, die den Ansprüchen einer theologischen Anthropologie genügt, insofern sie „den Glauben eines Menschen als Teil seiner Lebens- und Lerngeschichte begreift und religiöse Entwicklung als selbstverständlichen, ja notwendigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung ausweist“ (197), noch mangelt.

Daran anschließend werden noch einige praktische Folgerungen aus Newmans Überlegungen gezogen: Vorbildlernen, biographisch vom Glauben sprechen, Symbollernen. Der Verf. geht dabei so vor, daß er einerseits vorliegende Konzeptentwürfe in der Perspektive von Newmans Ansatz kritisch würdigt, andererseits - teilweise selbst erprobte - Praxiselemente vorlegt.

Als besondere Leistung dieser Arbeit ist hervorzuheben, daß sie Newmans Bedeutung für die Religionspädagogik nochmals unterstreicht und für eine zentrale Fragestellung exemplarisch herausarbeitet. Der 2. Teil schließt in origineller Weise daran an. Aber hier hätte sowohl materialiter als auch formaliter noch stringenter der Bezug zu Newmans Ansatz durchgehalten werden müssen. Dennoch werden wichtige religionspädagogische Desiderate offengelegt und weiterführende Ansätze aufgezeigt.

Norbert Mette

Klaus Langer, Warum noch Religionsunterricht? Religiosität und Perspektiven von Religionspädagogen heute, Gerd Mohn: Gütersloh 1989, 359 S., DM 98,-.

„Der Religionslehrer in der Großstadt und seine Kirche“ lautete der ursprüngliche Titel dieser Untersuchung, einer vom Fb Evang. Theologie an der Universität Hamburg angenommenen Dissertation. Mit seiner Meldung u.a. von atheistischen Religionslehrern sorgte der SPIEGEL (Nr. 30/1989) bereits im Vorfeld ihrer Publikation für einige Aufregung. Der Religionsunterricht koppelt sich immer mehr von der Kirche ab, so ergibt der empirische Befund. Warum dann also noch Religionsunterricht?

Doch bevor die Diskussion auf diese generelle Ebene gehoben wird, muß die Frage gestellt werden, ob und inwiefern die vorliegende Studie zu einer solchen weitreichenden Problematisierung Anhaltspunkte liefert. Sein eigenes Untersuchungsinteresse umreißt der Verf. in folgenden drei Leitfragen:

„Wie stellt sich das Kirchenverständnis des Religionslehrers im Rahmen seiner religiösen Orientierung dar?

- Welche Bedeutung hat im Vergleich zu anderen Bestimmungsfaktoren die Kirche für das berufliche Selbstverständnis des Religionslehrers?

- Welchen Stellenwert hat das Thema Kirche im Spektrum der vermittelten Inhalte, und welches Kirchenverständnis wird in den unterrichtlichen Entscheidungen sichtbar?“

(15)

Die Auswertung basiert auf den Ergebnissen einer schriftlichen Befragung von 144 Religionslehrern und Religionslehrerinnen an der gymnasialen Oberstufe von Hamburger Schulen; das sind etwa 60% der in Frage kommenden Gesamtpopulation. Insofern ist diese Umfrage für die Hamburger Verhältnisse aussagekräftig. Darüber hinaus können ihr einige Trends für (groß-)städtische Verhältnisse in der BRD insgesamt